

Fürsorge für die ertaubten Krieger.

Hamburg, 21. Dezember.

Am Montag, 13. Dezember, fand in dem Sitzungssaale des Herrenhauses in Berlin die Kriegstagung des Bundes deutscher Taubstummlehrer statt in Gemeinschaft von Delegierten der verschiedenen Deutschen Landesauschüsse für Kriegsbeschädigte und von Spezialärzten für Gehörkrante. Die Besprechungen umfaßten in der Hauptsache die Fragen, wie und wo werden die ertaubten Krieger am besten und zweckmäßigsten behandelt und unterrichtet, und wie und wo werden sie am sichersten und schnellsten wieder einem Beruf zugeführt.

Die Methodik des Unterrichts sollte nur nebensächlich bei der Tagung behandelt werden, weil alle Teilnehmer von dem Gefühl durchdrungen waren, daß zunächst eine Organisation für den Unterricht nötig sei.

Der Vertreter der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums konnte darauf hinweisen, daß schon vor Monaten besondere Vorschriften erlassen seien, um die ertaubten in größeren Orten zu sammeln, wo die geeigneten Unterrichtsmöglichkeiten gegeben seien.

Es darf wohl ohne Ueberhebung gesagt werden, daß

Hamburg an der Spitze der Fürsorge für die ertaubten Krieger

marschliert. Durch die Schwerhörigen-Schule in Hamburg sind bisher die meisten ertaubten hindurchgegangen; die angegebenen Zahlen konnten die Vertreter anderer Staaten nicht aufweisen, auch nicht die wenigen anderen Städte, die den Absehunterricht eingeführt haben. Das liegt daran, daß in Hamburg die Organisation bereits im Februar 1915 einsetzte und ohne Schwierigkeiten arbeitete.

Die Hamburger Vertreter nahmen auch die Berührung mit nach Hause, daß im allgemeinen der Unterricht von dreimonatiger Dauer als ausreichend angesehen wurde.

Für unsere Mitbürger, die ein so lebhaftes Interesse an der Tätigkeit des Landesauschusses bekunden, seien hier einige genauere Angaben über den Unterricht für die ertaubten Krieger gegeben.

Als Grundlage jeglicher Fürsorge an ertaubten und Schwerhörigen ist eine gründliche Absehfertigkeit zu betrachten. Daher wurde Mitte Februar dieses Jahres mit der Verteilung des Absehunterrichts an einen vollkommen ertaubten Kriegsinvaliden begonnen. Als sich Ende Februar in Hamburg der Landesauschuss für Kriegsbeschädigte bildete, stellte sich die Schwerhörigen-Schule sofort in den Rahmen dieser Organisation. Dem glücklichen Zusammenarbeiten von Landesauschuss, Sanitätsamt und Schwerhörigen-Schule ist es zu verdanken, daß nach der Verfügung des Sanitätsamtes alle ertaubten und Schwerhörigen im Bereich des D. Armeekorps dem Absehunterricht in der Hamburger Schwerhörigen-Schule zugeführt werden müssen. Auch entstand hier in Hamburg eine ausgedehnte und segensreich wirkende Fürsorge für gehörbeschädigte Kriegsteilnehmer.

Die Zahl der Kursisten betrug bis Ende November 65, die in ehrenamtlicher Arbeit von dem Vorsteher und zwei Lehrern der Schwerhörigen-Schule sowie einer Absehlerehrerin unterrichtet worden sind oder noch unterrichtet werden. Bis jetzt wurden 26 als „dauernd geheilt“ entlassen. Unter „dauernd geheilt“ versteht man die Vermittlung einer höchstgestellten Absehfertigkeit, die es dem ertaubten ermöglicht, sich mit jedem Menschen leicht und ungehindert (lediglich durch das Absehen der Sprache vom Munde des Sprechenden) zu verständigen. Die straffe Organisation, die Arbeitseinstellung, der ungeheure Fleiß und das lebhafteste Bestreben der Soldaten, wieder vollwertige Glieder ihrer Lebensgemeinschaft zu werden, ließ Erfolge zeitigen, die bisher noch nicht bekannt waren. Es ist z. B. nicht vereinzelt vorgekommen, daß von hier zu ihrem Ersatztruppenteil entlassene Kriegsbeschädigte den Eindruck von Hörenden machten und daher in den Verdacht der Simulation gerieten.

Als Ursache der Ertaubung oder Schwerhörigkeit kam in 38 Fällen Granat- oder Explosionsknall, in sieben Fällen direkter Schuß, in drei Fällen Erkrankung und in sieben Fällen Verschlimmerung des früheren leichten Ohrenleidens in Betracht. Bei einigen Soldaten kamen erhebliche Bewußtseins-, Sprach- und Gleichgewichtstörungen vor, die eine besondere Rücksicht und Behandlung erforderten. Erwähnt sei noch, daß eine große Zahl von Selbstmordkandidaten sich ungern jeder weiteren Behandlung fügen wollte, sie wurden jedoch nach kurzfristigem Unterricht von drei bis fünf Tagen eifrige Schüler, die ihren Fleiß auch belohnt sahen.

An Berufen waren vertreten z. B.: ein Kandidat der Rechte, ein stud. theol., ein Gymnasiast, zwei Volksschullehrer, sechs Kaufleute, ein Gütermakler, ein Werkführer, ein Bürovorsteher, ein Kontorvole, ein Schauspieler, ein Elektrotechniker, zwei Maschinenbauer, drei Schmiede, ein Schlosser, zwei Metzger, zwei Kesselschmiede, zwei Maurer, ein Stülkateur, ein Schuhmacher, ein Kürschner, zwei Bäcker, ein Schlachter, ein Kutscher, ein Schütze, zwei Bergleute, ein Briefträger, sieben Landwirte, sieben landwirtschaftliche Arbeiter, sechs Arbeiter, ein Gummiarbeiter, ein Bahnarbeiter, ein Milchviehkontrollleur, ein Musiker, ein Diener.

Es liegt in der Natur der Schwerhörigkeit, daß ein erheblicher Teil der Kursisten den früheren Beruf nicht wieder aufnehmen kann, obgleich es gelungen ist, die Absehfertigkeit derart zu steigern, daß z. B. der Jurist sein Studium fortsetzen, ein Volksschullehrer seine Klasse wieder übernehmen, ein Bürovorsteher wieder ein umfangreiches Rechtsanwaltsbüro leiten kann, so muß doch ein ganz erheblicher Teil den Beruf wechseln und in neue Stellungen gebracht werden. Dieses hat sich der Hamburgische Landesauschuss für Kriegsbeschädigte zu seiner Hauptaufgabe gemacht, und wird allen Kursten eine Dauerstellung für ihre Zukunft vermitteln.

Die Methode des Absehunterrichts richtet sich lediglich nach phonetischen Grundfragen und schließt sich an kein Lehrbuch an. Der Unterricht wird sehr individuell erteilt. Er soll für das spätere Leben vorbereiten, und wird infolgedessen außer in der hochdeutschen, auch in der plattdeutschen Sprache erteilt, daneben wurde der Heimat der Kursisten entsprechend auch polnische, tschechische, französische und spanische Konversation gepflegt.

Die Dauer des Unterrichts kann nicht generell festgelegt werden. Sie richtet sich nach dem einzelnen Fall und ist abhängig von der Schulbildung, der Intelligenz, der Nervenkraft, dem Allgemeinbefinden und dem Grade der vorhandenen Hörreste. Je geringer die Hörreste sind, desto weniger kann sich der Schwerhörige auf sie verlassen. Er wird sich somit nur auf sehr Auge beschränken und das Absehen schneller erlernen. Im allgemeinen schwankt die Dauer des Kursus zwischen sechs und zehn Wochen.

Die Hörreste der Schwerhörigen erfahren sorgfältige Berücksichtigung und werden durch mancherlei Übungen verwertet, um die typisch knarrende und monotone Schwerhörigen-Sprache zu vermeiden und eine wohlklingende Sprache zu erzielen. Diesem Zwecke dienen auch besondere atemrhythmische Übungen, die von einem Arzte geleitet werden. Wenn elek-

trische Hörapparate verwandt werden, so geschieht das stets in Verbindung mit dem Absehen, daher ist der Gebrauch nur von untergeordneter Bedeutung und für manche ertaubte sogar direkt nicht ratsam.